

Datum: 22.06.2015

Tagesordnungspunkt: 7	Vorlage Nr. BSA X/24
Thema: Kreisberufsschulzentrum Nagold; BHKW	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 14 Name: André Dieringer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 22.06.2015

Anlage:

1. Konzept der Planungsgruppe Schnepf
2. Finanzierungsvorschlag für die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz

Antrag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerks im Kreisberufsschulzentrum Nagold wird zugestimmt. Baufreigabe wird erteilt, vorbehaltlich der Finanzierung der Mehrkosten.
2. Der Finanzierungsvorschlag der Mehrkosten wird dem VWA zur Genehmigung vorgelegt.

Begründung zur Vorlage BSA X/24

1. Vorgeschichte

Die großen Liegenschaften des Landkreises werden entsprechend den wirtschaftlich und technisch sinnvollen Möglichkeiten mit regenerativer Heizenergie betrieben. Sommer- und Spitzenlastbetrieb wird nach wie vor konventionell erzeugt.

Das zur Beschlussfassung stehende Konzept wurde dem projektbegleitenden Ausschuss in seiner Sitzung am 18.05.2015 ausführlich vorgestellt.

2. Wesentlicher Inhalt

Im Kreisberufsschulzentrum Nagold ist ein durchgängiger Grundlastbereich beim Strombezug vorhanden. Gleichzeitig ist durch den Warmwasserverbrauch in den Wohnbereichen und dem Turnhallenbetrieb vorhanden. Damit ist der Einsatz eines BHKW's angezeigt. Im Laufe der Untersuchung hat sich gezeigt, dass das jetzt vorgeschlagene größere Modell mit 81 kW thermischer und 50 kW elektrischer Leistung besser für den Einsatzbereich geeignet ist und eine bessere Amortisation erwarten lässt. Dieses Projekt ist ein weiterer Schritt hin zur CO²-Reduzierung im Bereich der großen Landkreisliegenschaften.

3. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2015 sind unter I0112400014 120.000 EUR eingestellt. Der Haushaltseinstellung lag ein kleineres Modell zugrunde. Die Mehrkosten können wie in der Anlage dargestellt gedeckt werden. Zuständigkeit hierfür liegt beim VWA.

4. Umsetzung

Nach Beschlussfassung soll über das Förderprogramm KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg Förderung beantragt werden mit gleichzeitiger Beantragung des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns.

Nach entsprechender Ausschreibung soll das Projekt vor Beginn der Heizperiode 2015/2016 umgesetzt sein.